



Antwort zur Anfrage Nr. 0832/2018 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Verträge der Verwaltung mit Landwirten aus Bretzenheim und Gonsenheim (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wer ist für die Fehler verantwortlich?

Der Bebauungsplan "Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels (B 158)" wurde im Dezember 2009 rechtskräftig. Im Februar 2012 wurde der Aufstellungsbeschluss zur ersten Änderung dieses B-Plans gefasst.

Die Verwaltung ist für etwaige Fehler, die seit diesem Zeitpunkt und im Rahmen dieser Verfahren bzw. in diesem Planungsgebiet vorgefallen sind, verantwortlich.

2. Welche Konsequenzen wurden gezogen?

Das zwischenzeitlich im Rahmen des Straßenbahnbaus und des damit einhergehenden Planfeststellungsverfahrens pausierende Umlegungsverfahren wurde wieder aufgenommen und wird zeitnah erfolgreich abgeschlossen sein.

Sodann kann mit dem Bau der ÖPNV-Trasse und mit der Erschließung und Vermarktung der dringend benötigten Gewerbeflächen begonnen werden.

3. Sind Regressansprüche gestellt worden? Wenn nein, warum nicht?

4. Wie hoch sind die finanziellen Schäden?

Nein.

Die betroffenen Eigentümer haben bereits 2015 Schadenersatzansprüche i.H.v. 500,- € geltend gemacht.

5. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, damit solche Fehler zukünftig nicht mehr vorkommen?

Die Kommunikation zwischen den beteiligten Fachämtern ist enger denn je, um Informationslücken trotz hohen Arbeitsanfalls gar nicht erst entstehen zu lassen.

Die durch die KGSt durchgeführte Organisationsuntersuchung für ein zentrales, strategisches Immobilienmanagement hat darüber hinaus verwaltungsweit Optimierungspotentiale aufgezeigt, die nunmehr umgesetzt werden.

Mainz, 09.05.2018

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter